

Forderungen des BUND zur Europawahl 2024 „Green Deal“ fortsetzen und vertiefen!

Die letzte Legislaturperiode des Europäischen Parlaments war geprägt vom European Green Deal und damit zu Beginn von einer Aufbruchsstimmung im Umwelt- und Naturschutz. Diese war getragen von einer beispiellosen Mobilisierung der Zivilgesellschaft für diese Themen. Nach der Corona-Pandemie und dem anhaltenden Angriffskrieg gegen die Ukraine leben wir heute in einer anderen Welt. Die Klimakatastrophe und das sechste Massenaussterben machen jedoch keine Pause.

Der Green Deal hat wichtige Impulse gesetzt. Diese reichen aber nicht aus für eine ökologische und sozial gerechte Transformation der EU. Das neue EU Parlament und die neue EU Kommission müssen das Projekt fortsetzen, weiterentwickeln und vollenden. Das bedeutet, bereits angestoßene Projekte abzuschließen und konsequent umzusetzen. Wir brauchen aber auch zusätzliche Anstrengungen, um die bestehenden Lücken im Green Deal zu schließen. Wir brauchen einen „European Green Deal 2.0“. Die EU muss darin den Weg zu einer vollständigen sozial-ökologischen Transformation bis zur Mitte des Jahrhunderts aufzeichnen.

Dazu gehört eine europäische Klimapolitik, welche die EU konsequent zur Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts führt und dabei niemanden in der Gesellschaft zurücklässt. Die EU muss die Weichen setzen, um den Verlust der Biodiversität umzukehren und dafür zu sorgen, dass wir im Einklang mit der Natur leben und wirtschaften. Die EU muss eine giftfreie Umwelt sicherstellen und unseren Ressourcenkonsum, insbesondere in Drittstaaten, drastisch reduzieren.

Ein demokratisches, transparentes und gerechtes Europa

Eine erfolgreiche Umweltpolitik ist nur möglich, wenn eine Reihe von Rahmenbedingungen erfüllt ist. Dazu gehört das Vertrauen und eine aktive Teilhabe der Gesellschaft an Entscheidungsprozessen. Das Vorhandensein einer aktiven und lebendigen Zivilgesellschaft in allen EU Staaten ist ein Teil davon, genauso wie die Transparenz und Offenheit dieser Prozesse selbst. Darum fordern wir von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Mehr demokratische Teilhabe. Es bedarf klarer Transparenzregeln für alle EU Institutionen. Gesetzesverhandlungen müssen so öffentlich wie möglich erfolgen.

Eine evidenzbasierte soziale Umweltpolitik. Politische Entscheidungen müssen, basierend auf wissenschaftlicher Evidenz, die Klima- und Biodiversitätskrisen adäquat adressieren, dabei soziale Verwerfungen vermeiden und Brücken bauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Billiger Populismus zu Lasten von Klima- und Naturschutz ist das genaue Gegenteil davon.

Mehr Lobbytransparenz. Es besteht ein massives Ungleichgewicht zwischen gut finanzierten Industrielobbyisten und jenen Organisationen, die für das Gemeinwohl eintreten. Der Einfluss von Lobbyisten auf Gesetzgebungsverfahren muss deshalb klar sichtbar sein.

Engagement für eine starke Zivilgesellschaft. EU-weit geraten NGOs unter Druck und ihr Handlungsspielraum durch immer autoritärer auftretende Regierungen wird zunehmend eingeschränkt. Die EU muss ein Garant für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und für eine diverse Zivilgesellschaft in allen EU Staaten sein.

Eine faire und nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns die Verwundbarkeit unseres Ernährungssystems vor Augen geführt. Die Antwort darauf darf jedoch kein Abbau von Umweltstandards sein, die Farm-to-Fork Strategie und ihre Ziele müssen stattdessen forciert und umgesetzt werden. Die größte Bedrohung für die Ernährungssicherheit ist der voranschreitende Klimawandel und das Artensterben. Die Landwirtschaftspolitik muss sich darum wandeln und über einen Mix aus Ordnungsrecht, Honorierung und Marktordnung die entsprechende Transformation einleiten. Darum fordern wir von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Eine Fortsetzung und Vollendung des Umbaus der EU Agrarförderung: Die neue GAP ab 2028 muss den Umbau der EU Agrarförderung abschließen, d.h. das Ende der pauschalen Flächenprämien, und für die vollständige Bindung aller Mittel an die Honorierung von Gemeinwohlleistungen stehen.

Eine reale Reduktion des Einsatzes von Pestiziden um 50% bis 2030. Die sogenannte Pestizidrahmenverordnung (SUR) muss ambitioniert beschlossen und konsequent umgesetzt werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss diese durch entsprechende Fördermittel unterstützen.

Eine umfassende Ernährungswende. Kein „Greenwashing“, stattdessen Anreize für einen geringeren Konsum von tierischen Produkten und eine nachhaltigere und mehr pflanzenbasierte Ernährung. Dies ist durch eine EU weit verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform bei allen tierischen Produkten umsetzbar. Es braucht zudem mehr Unterstützung für nachhaltige Wertschöpfungsketten und kostendeckende Erzeuger*innenpreise. Zentrales Instrument ist die schnelle und ambitionierte Verabschiedung der geplanten EU Verordnung zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen.

Die fortgesetzte Regulierung der (neuen) Gentechnik und Verbrauchertransparenz. Gentechnik muss weiter reguliert und für den Verbraucher als solche klar erkennbar bleiben. Es gibt bereits einen funktionierenden Rechtsrahmen, der Wahlfreiheit und das Vorsorgeprinzip garantiert.

Maßnahmen zum Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft. Durch ein neues europäisches Agrarstrukturgesetz muss die EU „land grabbing“ und Landkonzentration unterbinden.

Die Beendigung der industriellen Massentierhaltung. Die EU muss sich durch die kommende GAP Reform und die Revision des Tierwohlrechts für ein Ende der industriellen Massentierhaltung einsetzen. Sie muss stattdessen eine sozialverträgliche Transformation hin zu einer extensiveren Tierhaltung mit insgesamt kleineren Tierbeständen unterstützen.

Ein Europa in Einklang mit der Natur

Der anhaltende dramatische Verlust von Arten und Lebensräumen ist neben der Klimakrise die zweite große Bedrohung unserer Zivilisation. Mit der Verabschiedung des globalen Biodiversitätsabkommens in Montréal hat sich die EU zu deutlich mehr Anstrengungen im Naturschutz verpflichtet. Mit der Biodiversitätsstrategie hat sie zwar die richtigen Ziele gesetzt, etwa mit der Forderung nach einem rechtlichen Schutz von 30% der Landes- und Meeresfläche der EU, wovon ein Drittel unter strengem Schutz stehen soll. Die Umsetzung steht jedoch noch aus. Um ein Europa im Einklang mit der Natur zu erreichen, muss das künftige Europäische Parlament und die zukünftige EU Kommission folgende Punkte umsetzen:

Eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes. Bestehende Fonds müssen deutlich stärker als bisher zur Erreichung der EU Biodiversitätsziele beitragen. Darüber hinaus ist die Einführung eines eigenständigen „EU Fonds für die Rettung der Natur“ zur Finanzierung neuer Aufgaben notwendig, die sich z.B. aus dem EU Renaturierungsgesetz ergeben. Das erfolgreiche LIFE Programm muss beibehalten werden.

Eine Null-Toleranz Politik für die fehlende Umsetzung des bestehenden EU Rechts. Die verschleppte Umsetzung von bestehendem Umweltrecht durch Mitgliedsstaaten ist ein Skandal und setzt sich weiter fort. Die EU Kommission muss eine starke Rolle als „Hüterin der Verträge“ spielen und für die vollständige Umsetzung sorgen. Sie muss dabei eine „Null-Toleranz“-Strategie gegenüber säumigen Mitgliedstaaten zeigen und konsequent Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Das Europäische Parlament muss dafür die nötigen Weichen stellen, zum Beispiel bei Verhandlungen zum administrativen Budget der EU Kommission.

Konkrete Schritte für den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Die EU muss die erneuerbare Energienrichtlinie (RED) so ändern, dass das Verheizen von Wäldern und die naturunverträgliche kleine Wasserkraft nicht weiter als nachhaltig gelten. Es braucht ferner eine echte Planungsbeschleunigung unter Einbeziehung der Bürger*innen. Pauschale Ausnahmen von Umweltstandards innerhalb der RED sollten rückgängig und eine Ausweitung auf andere Bereiche, z.B. den Bergbau verhindert werden. Die EU muss sich für einen international koordinierten Ausbau der Offshore-Windenergie entlang der ökologischen Tragfähigkeit einsetzen.

Die Beibehaltung des bestehenden EU Naturschutzrechtes. Allen voran die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie sind nach wie vor aktuell und zweckmäßig. Der bestehende Rechtsrahmen bietet eine ausreichende Flexibilität, z.B. für die Schaffung einer Ko-Existenz zwischen Landnutzung und Beutegreifern. Deren Schutzstatus muss deshalb erhalten bleiben.

Den Anstoß für eine europäische Meereswende. Die europäische Meerespolitik muss integrativ umgesetzt werden, um die größte marine Artenvielfalt und den größten Unterstützer im Kampf gegen die Klimakrise zu schützen und zu bewahren. Dazu sollten Meeresschutzziele übergeordnet in allen Politikbereichen umgesetzt werden.

Ein ressourcenleichtes Leben und eine giftfreie Umwelt

Auf einem begrenzten Planeten kann es kein unendliches Wachstum geben. Zwar hat die EU erste Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft gemacht. Diese reichen jedoch nicht aus und drohen in dieser Legislaturperiode unvollendet zu bleiben. Auch der Anspruch, Europa auf einem Weg in Richtung „Null-Verschmutzung“ zu setzen, ist in dieser Legislaturperiode nicht erfüllt worden. Darum fordern wir von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Ein starkes Chemikalienrecht: Die Revision von REACH muss sich an der bestehenden Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ausrichten, d.h. insbesondere müssen Produkte schadstofffrei hergestellt werden. Der BUND fordert eine Gruppenbeschränkung für besorgniserregende Stoffe (u.a. die gesamte PFAS Gruppe) mit ähnlichen Eigenschaften unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Ein neues EU Ressourcenschutzgesetz. Der jüngst vorgeschlagene „Critical Raw Materials Act“ wird nicht ausreichen, um den Ressourcenverbrauch Europas auf ein nachhaltiges und gerechtes Maß zu reduzieren. Es braucht einen „Resource Protection Act“ mit verbindlichen Reduktionszielen und einem Reduktionspfad. Über diese muss eine absolute Reduktion des Ressourcenverbrauchs in allen Mitgliedsstaaten erreicht werden.

Maßnahmen für weniger Einwegprodukte. Die EU muss Mitgliedstaaten erlauben, Einwegprodukte, für die es funktionierende Mehrwegalternativen gibt und für Mensch, Natur und Meeresumwelt schädliche Produkte eigenständig zu verbieten.

Die Reduktion von Meeresmüll. Der gute Umweltzustand, gemessen an Indikatoren für die Belastung mit Meeresmüll, wird weiterhin vielerorts verfehlt, weswegen die EU landseitige Mülleinträge in Meere und

Flüsse dringend weiter reduzieren muss. Zudem müssen Hersteller für die Verschmutzung der (Meeres-) Umwelt konsequent in die finanzielle Verantwortung genommen werden.

Die Verwirklichung einer echten Kreislaufwirtschaft. Es bedarf klare und verbindliche europäische Abfallvermeidungsziele für alle Sektoren. Die Abfallhierarchie muss endlich ernst genommen werden und Vermeidung, Wiederverwendung und echtes Recycling oberstes Prinzip sein.

Für eine schnelle und faire Emissionsreduktion

Beim Klimaschutz hat die EU wichtige Akzente gesetzt. Doch auch diese sind nicht ausreichend und die Einhaltung einer Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5° oder sogar 2,0° Grad rückt in immer weitere Ferne. Weitere Anstrengungen sind nötig. Die EU muss die Initiativen aus dem European Green Deal dringend nachschärfen und darüber hinaus weitere Maßnahmen treffen. Wir fordern von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Ein faires THG-Budget im EU Klimaschutzgesetz, das mit dem 1,5°-Limit des Pariser Abkommens in Einklang steht. Alle Ziele und Maßnahmen der EU müssen auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Budget überprüft werden.

Klare Priorität für die Reduktion von Emissionen anstelle von Scheinlösungen. Unerprobte Negativemissionstechnologien und die Speicherung von CO₂ sind kein Ersatz für echten Klimaschutz. Die Verwendung dieser Technologien darf u.a. nicht weiter zur Ausnahme für den Erwerb von Emissionsrechten innerhalb des EU Emissionshandels führen.

Ein höheres Reduktionsziel, um die Klimaneutralität schneller zu erreichen. Das bisherige Emissionsreduktionsziel von 55% für 2030 ist bei weitem nicht ausreichend, nötig ist eine Anhebung auf 65%. Die EU muss den Zeitpunkt für die Erreichung der Klimaneutralität auf spätestens 2040 vorziehen mit einem entsprechenden angepassten Zwischenziel für 2035.

Ein konkretes Ende fossiler Energieträger. Es bedarf eines verbindlichen, schnellen und gerechten Ausstiegs aus Kohle bis 2030, Gas bis 2035, Öl bis 2040 und nicht nachhaltigem Wasserstoff. Die Förderung und Subventionen für fossile Energieträger müssen unmittelbar abgeschafft werden. Die EU Taxonomie muss etwa frei sein von fossilen Energieträgern.

Das europaweite Ende des Atomzeitalters. Die Nutzung der Atomenergie in Deutschland endete im April 2023. Die anderen EU Mitgliedstaaten müssen sich auf den gleichen Weg machen. Atomenergie darf deshalb weder als nachhaltig deklariert werden, noch den erneuerbaren Energien gesetzlich gleichgestellt sein wie es z.B. in der EU Taxonomie passiert ist.

100% Erneuerbare in 2040. Die EU muss einen zügigen, naturverträglichen und nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien auf 100% bis 2040 sicherstellen. Neben der Digitalisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren müssen sich auch das Fachwissen, die Kapazitäten und die Fähigkeiten der lokalen und nationalen Behörden verbessern.

Mehr Energiesuffizienz. Die EU muss Initiativen zur Förderung energiesparender Praktiken in Gebäuden, in der Industrie und im Verkehr besser unterstützen.

Unterstützung für besonders betroffene Regionen und Haushalte. Der tiefgreifende Strukturwandel von einer von fossilen Energieträgern abhängigen Wirtschaft hin zu einer klimagerechten Wirtschaft muss sozialpolitisch abgefedert werden. Die EU muss dafür sorgen, dass EU Mittel verstärkt jene Regionen unterstützen, die sich im Transformationsprozess befinden. Um den sozial-ökologischen Wandel und das

Ziel der Klimaneutralität sozial gut abzufedern, braucht es eine zeitnahe Erhöhung des Klimasozialfonds und eine adäquate Ausgestaltung anderer Finanzierungsinstrumente.

Eine klima-, umwelt-, gesundheits- und sozialverträgliche Mobilität

Der Mobilitätssektor ist nach wie vor das größte Sorgenkind, wo Fortschritte u.a. beim Klimaschutz bisher ausgeblieben sind. Darum fordern wir von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Die Stärkung des Schienenverkehrs. Die EU muss die Barrieren im internationalen Schienenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten weiter abbauen und u.a. den Güterverkehr vermehrt auf die Schiene verlagern. Im Personenverkehr braucht es Verbesserungen bei den Buchungen für internationale Verbindungen sowie eine deutliche Stärkung des Nachtzugverkehrs als Alternative zu innereuropäischen Flügen.

Das Ende der steuerlichen Begünstigung des Flugverkehrs. Es braucht eine europaweite Besteuerung von Kerosin sowie den Abbau von umweltschädlichen Subventionen. Zusätzlich bedarf es klarer Regelungen und einer steigenden Quote beim Einsatz strombasierter Kraftstoffe bei nicht verlagerbaren Flügen.

Die Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen durch den Verkehrssektor. Die Gesundheitsbelastungen durch Abgase aus Verbrennungsmotoren sind nach wie vor allgegenwärtig. Zwar werden die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide inzwischen in weiten Teilen eingehalten, das heißt aber nicht, dass es nicht noch hohe Belastungen gibt. Hier braucht es eine Verschärfung der Vorgaben, angelehnt an die Empfehlungen der WHO.

Erstmalige Effizienzvorgaben für E-Fahrzeuge. Die EU muss die Einführung von Effizienzstandards für batterieelektrisch betriebene PKW und Nutzfahrzeuge angehen. Diese sollten Anreize für einen möglichst sparsamen Energie- und Ressourceneinsatz bei der Herstellung, dem Betrieb und dem Recycling von Elektrofahrzeugen sowie von Batterien setzen.

Eine Reduktion von Unterwasserlärm durch die Schifffahrt. Unterwasserlärm ist als kritische Belastung der Meeresökosysteme anerkannt und die Schifffahrt eine der Hauptursachen. Die EU hat 2022 Grenzwerte für Unterwasserlärm verabschiedet, für deren Einhaltung nun umgehend Maßnahmen und Pilotprojekte folgen müssen.

Eine sozial-ökologische Wirtschaft für Europa und die Welt

Europa ist nicht allein in der Welt und die Art und Weise wie wir wirtschaften hat maßgeblichen Einfluss auf das Leben von Menschen und die Umwelt in anderen Regionen der Welt. Die EU hat zudem aufgrund des historischen und nach wie vor großen ökologischen Fußabdrucks eine besondere Verantwortung und muss dieser auf internationaler Bühne gerecht werden. Darum fordern wir von allen Kandidat*innen für das Europäische Parlament und von der zukünftigen EU Kommission:

Eine gerechte EU Handelspolitik. Die EU muss eine Handelspolitik verfolgen, die durch transparente Entscheidungsprozesse gekennzeichnet ist und die Ziele einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung nicht konterkariert, sondern vorantreibt.

Ein Europa als Anwalt für Klimagerechtigkeit in der Welt. Die EU muss eine Führungsrolle in den globalen Klimaverhandlungen einnehmen und gleichzeitig ihre historische Verantwortung anerkennen.

Einen internationalen Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe. Die EU sollte hierbei eine führende Rolle übernehmen. Dieser muss alle neuen Öl-, Gas- und Kohleprojekte stoppen und rechtliche Schritte erleichtern, um Regierungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen für die Menschenrechts-



auswirkungen ihrer laufenden fossilen Investitionen und kohlenstoffintensive Industrien und deren Subventionen zur Verantwortung zu ziehen.

Eine Reduzierung des globalen Flächenverbrauchs der EU. Der globale Flächenverbrauch der europäischen Agrar- und Ernährungsindustrie muss sich verringern und Mindeststandards bei Importen eingehalten sowie Dumpingeffekte bei Exporten vermieden werden.

Die zügige Umsetzung der Gesetzgebung für gerechte Lieferketten. Die EU muss die Gesetzgebung für nachhaltige und entwaldungsfreie Lieferketten entschlossen umsetzen.

Ein Ende von doppelten Standards im Chemikalienrecht ein. Stoffe, die aufgrund ihrer schädlichen Wirkung für Mensch und Umwelt in der EU verboten oder beschränkt sind, sollten nicht länger aus der EU exportiert werden dürfen. Für solche Substanzen brauchen wir ein umfassendes Exportverbot.